



AGENDA



vs.



...bedeutet heute im BImSchG-Verfahren „Entweder - Oder“

Aspekte der Projektentwicklung, des Verfahrensablaufs und Anforderungen an die Planung

12 min



vs.



... in seiner zukünftigen Bedeutung

Entwicklungstendenzen und ihre Auswirkungen auf die Projektentwicklung
bzw. Anpassungsbedarfe im Genehmigungszusammenhang

3 min

Spannungsfeld: „Planvorhaben – Trinkwasserschutz“ Notizen zur Relevanz in BImSchG-Verfahren



Neben allgemeinem Vorsorgeprinzip im Gewässerschutz (EUWRL) bilden TWSG Restriktionen und Konflikt-Potential für Vorhaben

Besondere Relevanz:

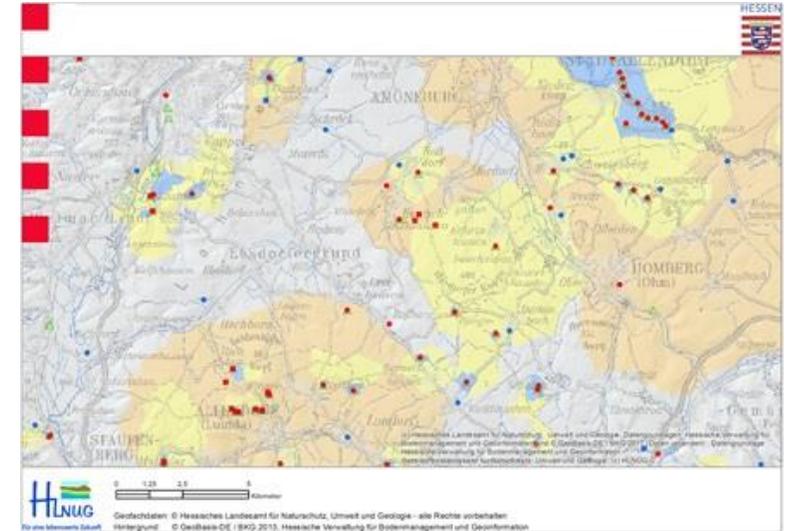
TW = für die Daseinsvorsorge essentielle Ressource

- Festsetzung durch Mittelbehörden (auf Anregung durch kommunale Versorgungsunternehmen)
- Amtl. Verordnung (veröff. im Staatsanzeiger, Beschilderung, etc.)
- Rechtsgrundlagen: §50, Abs. 1, §§ 51, 52 WHG

Meilensteine und Gelenkstellen in der Projektentwicklung:

1. Vollständigkeitsprüfung
2. Fachlicher Disput mit der Fachbehörde („Beweislast-Umkehr“) >> fachgutachtliche SN erforderlich

Karpensteins Windtag



Auszug aus Auskunftssystem „GruSchu“

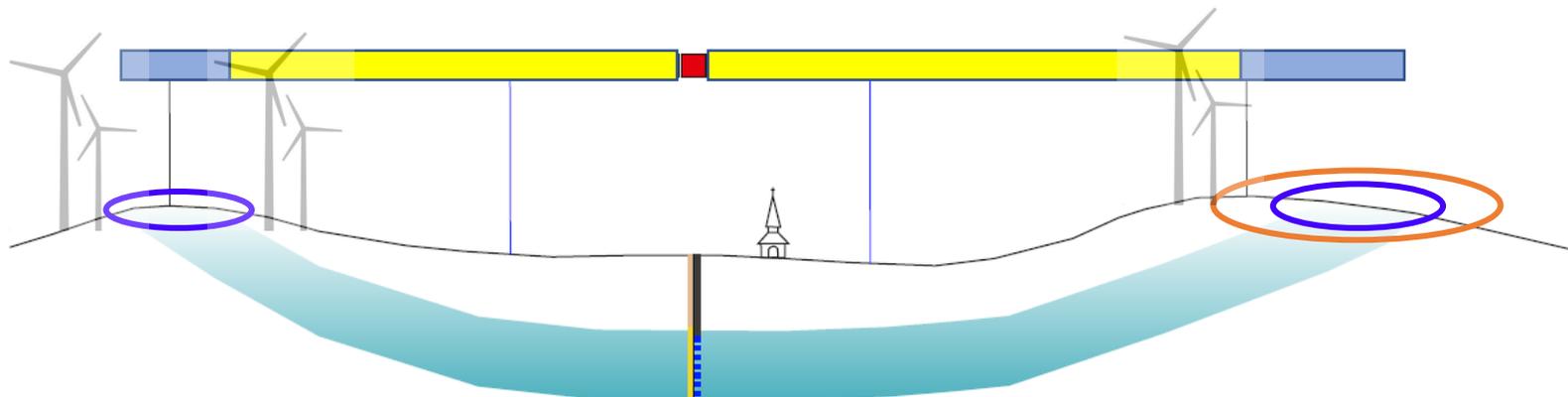
Entscheidungen der Gen.-Behörde gegen das Votum der Fachbehörde sind zwar möglich, aber eher unüblich...!

Spannungsfeld: „Planvorhaben – Trinkwasserschutz“ Notizen zur Relevanz in BImSchG-Verfahren



>> 2 fb'-SN-Varianten zum Fachgutachten führen zum Projekterfolg:

- a) „Stimmt Alles, wir sehen auch keine nennenswerten Risiken“
- b) „Kann sein, wir wissen es auch nicht besser“



30 a Nutzung: Merkwürdig?!:

- kein NO₃
- aber Atrazin

Hinweis:

Konzept zur Ermittlung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (Hölting et al. 1995) kann nur erste Übersicht bieten!

Nur eigene/aktuelle Erhebungen führen zur Verfahrenssicherheit

Spannungsfeld: „Planvorhaben – Trinkwasserschutz“ Notizen zur Relevanz in BImSchG-Verfahren



Zwei Perspektiven:

- a) „Revision“ des TWSG
(Gewinnungsanlagen stehen im Mittelpunkt)

- a) Wirkungspfad „Boden - Grundwasser“
(geplante Eingriffe stehen im Mittelpunkt)

- Strukturgeologie, lithologisches Spektrum
- Hydrogeologische Stockwerksgliederung (Sickerwasser- und GW-Transport)
- Brunnenbautechnik
- Test- und Betriebsdaten (Geohydraulik)
- Qualitative Situation des Förderwassers

- Eingriffe in die Deckschichten am Aufstellpunkt und Zuwegung, bzw. Leitungstrassen
(Flächengrößen, Tiefen, Verlustgrad der GW-Schutzwirkung)
- Veränderungen der Bodeneigenschaften auf Rodungsflächen

Risikobilanz bezogen auf das Vorhaben

Anpassungsbedarf am Planvorhaben aus gutachterlicher Sicht

(z.B. Möglichkeiten zur technischen Vermeidung und Minderung von nachteiligen Wirkungen)

Spannungsfeld: „Planvorhaben – Trinkwasserschutz“ Notizen zur Relevanz in BImSchG-Verfahren



Wesentliche Feststellung im hydrogeologischen Gutachten (sinngemäß):

„Es resultieren bei sachgerechter Ausführung der geplanten Maßnahmen aus der Herstellung oder dem Betrieb der geplanten BImSchG-Anlage keine Zusammenhänge, die nachteilig auf die TW-Gewinnung wirken.“

>> (bei positivem Votum der Fachbehörde)

a) Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist gegeben und eine positive Risiko-Beurteilung durch die Gen.-Behörde ist fundiert begründet

>> Relative Rechtssicherheit der Entscheidung

b) Es verbleiben nur mit Bauvorhaben „unvermeidlich“ einhergehende „Rest-Risiken“, denen mit V+V-Maßnahmen begegnet werden kann

Gelenkstelle in der Projektentwicklung:

3. BImSchG ist erteilt >> eigentlich Baurecht, aber es folgt Klage-Verfahren vor dem VG

>> **keine substantielle Nachbesserung möglich, ohne implizit einzugestehen, dass die Klägerin recht hätte!**

!Zielrichtung der Klägerin:

Die Entscheidungen der Gen.-Behörde ist rechtswidrig!

Spannungsfeld: „Planvorhaben – Trinkwasserschutz“ Notizen zur Relevanz in BImSchG-Verfahren



vs.



... in seiner zukünftigen Bedeutung

Karpensteins Windtag



Trends und zukünftige Anforderungen

1. Für die Daseinsvorsorge essentielle Ressource „TW“ und der Naturraum generell geraten zunehmend unter Druck:

- zunehmende Trockenheit mit rückläufigem Dargebot, sowie insgesamt beschleunigte naturräumliche Entwicklungen
- Gebietsentwicklungen (Urbanisierung) entwickelt sich interessengetrieben dynamischer als politisch motivierte Ressourcen-Sicherung
- Stoffeinträge gewinnen an Bedeutung, darunter neuartige, schwer abbaufähige Stoffgruppen

2. Zunehmende Nutzungskonfliktlagen – führen zur Suche nach „win-win-Lösungen“ und erfordern mehr technischer Regelbedarf, breitere Beteiligungsprozesse und erhöhte Anforderungen an Dokumentation:

- Klagefreudigkeit der Vorhabengegner nimmt zu - sachlicher Austausch tendenziell ab („fake-news“)
- Ständige Erweiterung von Dokumentationspflichten bietet zugleich Chance zur Transparenz
- Dynamische bzw. situative Anpassung wird erleichtert durch erhöhte Verfügbarkeit von Umweltdaten (EIoT)

>> Grundlagen und Zielsetzungen der Planung verschieben sich hin zu Monitoring und adaptivem Betrieb zusätzlich zur klassischen Erkundung

>> Erlaubnisse und Plangenehmigungen werden flexiblere Regelungen (Wenn-Dann-Klauseln) beinhalten und erhalten schon heute i.d.R. kürzere Laufzeiten (>>ggf. reduzierte Rechtssicherheit für Investoren)

Spannungsfeld: „Planvorhaben – Trinkwasserschutz“
Notizen zur Relevanz in BImSchG-Verfahren

Karpensteins Windtag



vs.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
....ich freue mich auf Ihre Fragen und eine angeregte Diskussion!**

www.gfm-systems.de

www.envign.de